

2. An der Generalversammlung der Bischofssynode nehmen ebenfalls teil die Kardinäle, die an der Spitze der Dikasterien der römischen Kurie stehen.

VI

Wenn die Bischofssynode in außerordentlicher Versammlung zusammentritt, umfaßt sie

1. a) die Patriarchen und die Großerbischöfe und Metropoliten, die nicht zu den Patriarchaten der katholischen Ostkirchen gehören;
 - b) die Präsidenten der nationalen Bischofskonferenzen;
 - c) die Präsidenten der Bischofskonferenzen von mehreren Nationen, die für solche Nationen errichtet wurden, die keine eigenen Konferenzen haben;
 - d) drei Ordensleute als Vertreter der Klerikerorden, die von der Römischen Vereinigung der Generaloberen gewählt werden.
2. An der außerordentlichen Versammlung der Bischofssynode nehmen auch teil die Kardinäle, die an der Spitze der Dikasterien der römischen Kurie stehen.

VII

Tritt die Bischofssynode als Sonderversammlung zusammen, so umfaßt sie die Patriarchen, die Großerbischöfe und Metropoliten, die nicht zu den Patriarchaten der katholischen Ostkirchen gehören, die Vertreter sowohl der nationalen wie der übernationalen Bischofskonferenzen sowie die Vertreter der Orden, wie unter Punkt V und VIII festgesetzt wird. Aber alle müssen den Gebieten zugehören, für die die Bischofssynode einberufen worden ist.

VIII

Die Bischöfe, die die einzelnen nationalen Bischofskonferenzen vertreten, werden gewählt wie folgt:

- a) einer für jede nationale Bischofskonferenz bis zu 25 Mitgliedern;
- b) zwei für jede nationale Bischofskonferenz bis zu 50 Mitgliedern;
- c) drei für jede nationale Bischofskonferenz bis zu 100 Mitgliedern;
- d) vier für jede nationale Bischofskonferenz für über 100 Mitglieder. Mehreren Ländern gemeinsame Bischofskonferenzen wählen ihre Vertreter nach denselben Vorschriften.

IX

Bei der Wahl der Vertreter der Bischofskonferenzen einer oder mehrerer Nationen oder der Ordensinstitute wird man in besonderer Weise nicht nur deren Wissen und Klugheit im allgemeinen Rechnung tragen, sondern auch ihrer theoretischen und praktischen Kenntnis des von der Synode zu behandelnden Problems.

X

Der römische Papst erweitert, wenn er will, die Zahl der Mitglieder der Bischofssynode durch Hinzufügung von Bischöfen, Vertretern von Ordensinstituten und schließlich von kirchlichen Experten in einem Verhältnis bis zu 15 Prozent der unter Punkt V und VIII genannten Gesamtzahl der Mitglieder.

XI

Ist die Sitzungsperiode, für die die Bischofssynode einberufen wurde, beendet, hören sowohl die Versammlung der die Synode bildenden Personen sowie die Funktionen und Ämter jedes Mitgliedes auf zu bestehen.

XII

Die Bischofssynode hat einen ständigen Generalsekretär, dem eine Anzahl von Mitarbeitern zur Seite stehen. Darüber hinaus wird jede Sitzungsperiode der Bischofssynode ihren eigenen Sondersekretär haben, der bis zum Abschluß der Sitzungsperiode im Amt bleibt.

Sowohl der Generalsekretär wie die Sondersekretäre werden vom Papst ernannt.

Das beschließen Wir und setzen Wir fest. Jede entgegengesetzte Bestimmung tritt außer Kraft.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, im 15. September 1965, im dritten Jahr Unseres Pontifikates.

Paulus PP VI.

Ökumenische Nachrichten

Der spanische Protestantismus formiert sich

Vom 6. bis 8. Oktober 1965 fand in Madrid eine Tagung der spanischen evangelischen Pastoren und ihrer Mitarbeiter (Conferencia Nacional de Obreros Evangélicos) statt. Obwohl die Veranstalter eingangs betonten, daß es sich um kein „Konzil“, keine Synode, keine Kirchenversammlung handle, konnte der Präsident am Ende feststellen, daß die Tagung in der Geschichte des spanischen Protestantismus ein „einzigartiges“ Ereignis gewesen ist: in der Beteiligung, in der Atmosphäre des offenen Gesprächs, im ausländischen Echo, in der Einladung von Katholiken. Sogar die spanische Presse hatte das Ereignis zwei Monate vorher angezeigt, von der Veranstaltung selbst dann allerdings nicht mehr berichtet.

Solche regionalen „Pfarrerkonferenzen“ sowie eine nationale (1961) hat es schon bisher gegeben, doch blieben sie in der Isolation und ohne jede Ausstrahlung nach außen. Nach näherer Kenntnis der wirklichen Verhältnisse im spanischen Protestantismus muß man ganz allgemein feststellen, daß die ausländischen Presseberichte, und zwar auch die in evangelischen Quellen, bis heute nur ein sehr unvollständiges und schiefes Bild der Tatsachen gegeben haben. Auch der Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (8. 10. 65) vom Madrider Kongreß enthält sachliche Fehler und falsche Akzente.

Konfessionelle Gliederung

Die konfessionelle Aufgliederung des spanischen Protestantismus entspricht nicht den Verhältnissen in Mitteleuropa, sondern nähert sich den Zuständen in den USA. Es handelt sich um folgende Kirchen, Religionsgemeinschaften und Gruppen mit der Zahl von Mitgliedern, wobei für die Reihenfolge der Anordnung eine Art „ökumenische Relevanz“ zugrunde gelegt ist:

1. Iglesia Evangélica Española (Union von Lutheranern, Presbyterianern und Methodisten) 3800
2. Iglesia Reformada Episcopal (bischöflich verfaßt, aber der englischen Low Church entsprechend; Mitglied der Anglican Communion) 1000
3. Unión Evangélica Bautista (selbständige Baptistenkirchen) 5400
4. Federación de Iglesias Evangélicas (von ausländischen Baptistenkirchen abhängige Gruppen) 3100
5. Asambleas de Hermanos (entspricht den Plymouth-Brüdern, äußerster Flügel der Fundamentalisten) 6000
6. Iglesia Cristiana Adventista del Séptimo Día 5200

7. Iglesias Pentecostales 3500
 8. unabhängige Gruppen 2000
 Daneben gibt es noch ausländische Gemeinden von Lutheranern, Anglikanern und Waldensern, die aber abgeschlossen für sich leben. Die obige Zahl von insgesamt 30 000 spanischen Protestanten meint die eingeschriebenen Mitglieder, während der Gottesdienstbesuch zusammen mit Familienangehörigen bei 60 000—70 000 liegt.

Nationale und internationale Zusammenarbeit

Es existieren 425 Kultstätten, davon 320 Kirchen und Kapellen und 105 private Versammlungsräume. Von ihnen sind nur 60% vom Staat offiziell genehmigt, weitere 30% stillschweigend toleriert. Es gibt in ganz Spanien etwa 300 Pastoren, davon rund die Hälfte ordinierte Geistliche. Zu ihrer Ausbildung existieren drei Zentren: je eines der beiden Baptistenvereinigungen und das „Seminario Teológico Unido“. Bisher befinden sich alle drei Seminarien, von denen jedes knapp zehn Studierende hat, in Barcelona; doch sollen zwei bald nach Madrid verlegt werden. Die meisten künftigen Pastoren gehen zur Vervollständigung ihrer Studien ins Ausland: die Baptisten nach Zürich, die Angehörigen der IEE (Iglesia Evangélica Española) und der Iglesia Episcopal nach Genf, Frankreich oder Argentinien.

Nur die IEE und die Iglesia Episcopal sind Mitglied im Weltrat der Kirchen und haben seit wenigen Jahren auch zu einer Zusammenarbeit mit Katholiken gefunden, vor allem anlässlich der Weltgebetswoche für die Einheit der Christen und in den ökumenischen Zentren (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 451f.). Zur internen protestantischen Zusammenarbeit waren bisher nur die Gruppen 1 bis 5 bereit; sie haben als Ort der Begegnung den „Spanischen Evangelischen Rat“ (Consejo Evangélico Español) gegründet, der freilich noch keinerlei Befugnisse hat und noch nicht mit dem amerikanischen National Council of Churches oder mit dem British Council of Churches verglichen werden kann. Als juristisch-administrative Vertretung nach außen hin gibt es schon seit langem die „Comisión de Defensa Evangélica Española“, eine Einrichtung, die allen protestantischen Gruppen zugute kommt und deren Name bezeichnend genug für die Situation ist; sie steht unter der effektiven Leitung des baptistischen Rechtsanwalts und Pastors José Cardona Gregori.

Die staatlichen Beschränkungen

Cardona Gregori gab als erster Referent der Tagung einen Überblick über die gegenwärtige rechtliche Situation. Er wandte sich gegen die Vorstellung, daß es sich um eine „neue Lage“ handle. Zwar hat sich faktisch einiges geändert, nicht aber juristisch-formal. Nach dem spanischen Grundgesetz (Fuero de los Españoles) von 1945, nach dem Gesetz über die Prinzipien der Nationalen Bewegung von 1958 und nach dem Konkordat von 1953 ist die katholische Religion „die einzige der spanischen Nation“. Alle anderen Konfessionen sind auf den privaten Kultraum beschränkt. Das bedeutet:

1. daß die nichtkatholischen Religionsgemeinschaften keine Rechtspersonen sein können;
2. daß neben dem Gottesdienst jede andere Tätigkeit verboten ist;
3. daß jede Art von Propaganda als Angriff auf die geistige Einheit Spaniens betrachtet wird;
4. daß die nichtkatholischen Religionsdiener nicht als solche anerkannt sind;

5. daß legal keine Ausbildungszentren gegründet werden können;
6. daß soziale und caritative Einrichtungen nur heimlich bestehen können;
7. daß keine Zeitungen und Zeitschriften zugelassen werden (nur insgeheim können zur internen Verteilung einige Zeitschriften gedruckt werden);
8. daß Immobilien einen ausländischen Eigentümer haben müssen, um den protestantischen Gruppen zur Verfügung zu stehen.

Konkrete Schwierigkeiten

Schwierigkeiten gibt es noch immer mit der nichtkatholischen Eheschließung, einerseits durch die langen Wartezeiten für die erforderliche katholisch-diözesane und staatliche Genehmigung, andererseits dadurch, daß so geschlossene Ehen ohne jeden rechtlichen Schutz sind und auf Antrag einer der beiden Partner mühelos wieder aufgelöst werden können.

Nichtkatholische Kinder werden auf Antrag der Eltern vom Religionsunterricht befreit. Eigene Schulen können dagegen nur privat und insgeheim unterhalten werden; die legale Gründung protestantischer Schulen ist auch nach den jüngsten Erklärungen des Erziehungsministeriums vom 7. Dezember 1964 und 8. Juli 1965 ausgeschlossen.

Die regulären Friedhöfe sind nur für Katholiken bestimmt. In den größeren Städten gibt es abgetrennte Begräbnisstätten für Nichtkatholiken, während die Bestattung von Protestanten in kleineren Gemeinden oft nur unter herabwürdigenden Bedingungen möglich ist.

Pastor Cardona Gregori zitierte die Äußerungen von acht spanischen Kardinälen und Bischöfen auf dem Konzil, die sich gegen die religiöse Freiheit oder mindestens für deren Beschränkung in Spanien ausgesprochen haben. Trotzdem wies er darauf hin, wie entscheidend das Konzil auch für Spanien sein werde; das Verhalten der Behörden in Spanien ändere sich völlig entsprechend dem Konzilsklima für oder gegen die Deklaration von der religiösen Freiheit. Er stellte die Frage, wann endlich das lang erwartete Protestantenstatut erscheine, auf das die evangelischen Christen in Spanien ihre Hoffnungen setzen.

Die Verbreitung von Bibeln

José Flores, der Leiter der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft in Madrid, gab einen Überblick über die Verbreitung von Bibeln in Spanien. Er hatte von den katholischen Verlegern die Zahlen erbeten und folgende Auskünfte erhalten (in der Reihenfolge der Auflagenhöhen):

Editorial Católica, Ausgaben Nacar-Colunga und Bover-Cantera (Gesamtbibel und NT; seit 1948)	3 314 000
AFEFE (Gesamtbibel, NT und vier Evangelien; seit 1952)	2 100 000
Centro Bíblico Hispano-Americano (NT und vier Evangelien)	770 000
Editorial Verbo Divino (NT und vier Evangelien)	572 000
Editorial Herder, Ausgabe Aulsebrook (NT und vier Evangelien; seit 1963)	350 000
Apostolado de la Prensa, Ausgabe Petisco-Torres Amat (Gesamtbibel und NT)	164 000
Ediciones Paulinas	37 000

Dazu kommen noch weitere Ausgaben mit geringerer Auflage, auch mehrbändige wissenschaftliche. Insgesamt

wurden von katholischer Seite in den letzten zwei Jahrzehnten mindestens 7,4 Millionen Exemplare der Heiligen Schrift verteilt. José Flores berichtete weiter über die „Pía Unión Bíblica“, die in nächster Zeit mit Hilfe einer Rundfunkkampagne eine weitere Million Bibeln verschenken will. Ihre zahlreichen Mitglieder hat sie zu einem Leben des Bibelapostolats und zu täglicher biblischer Meditation verpflichtet.

Flores berichtete über diese katholische Aktivität, ohne sie zu kommentieren, aber er stellte ihr die Schwierigkeiten auf protestantischer Seite gegenüber. Das Übereinkommen mit der spanischen Regierung erlaubt der Bibelgesellschaft alljährlich die Einfuhr oder den Druck von nur 2070 Bibeln, 4167 NT und 18 000 Teilausgaben. Seit Mai 1963 wurden eingeführt 10 378 Bibeln und 9169 NT; dafür mußten 396 000 Ptas. Zoll gezahlt werden (das sind 25 000 DM). Nach Auskunft der spanischen Pastoren reichen die zur Verfügung stehenden Exemplare für die Evangelisationsarbeit nicht aus.

Teilnehmer und Gäste der Tagung

Die Konferenz selbst spiegelte die ganze Vielfalt des protestantischen Christentums in Spanien. Die 130 Teilnehmer setzten sich zusammen aus dem Bischof der Episkopalkirche, Santos *Molina*, aus Kirchenpräsidenten, Pastoren, Predigern, Ältesten sowie männlichen und weiblichen Evangelisten. Sie trafen sich reihum in sechs verschiedenen Kirchen der obengenannten Religionsgemeinschaften 1 bis 5. Aus den gleichen Gemeinschaften rekrutierten sich die acht Referenten und die Prediger und Vorbeter der Gottesdienste, mit denen jede Zusammenkunft eingeleitet und beschlossen wurde. Vier spanische Katholiken sowie mehrere Ausländer waren als Gäste anwesend. Grüße überbrachten Bruder Robert von Taizé, der Direktor des Predigerseminars der Evangelischen Kirche des Rheinlandes, ein Delegierter aus Italien und Australien, eine Evangelistin der amerikanischen Ashram-Bewegung und P. Díez Moreno, der Leiter des ökumenischen Diözesanzentrums von Madrid. Die Versammlung bedankte sich am Ende der Tagung formell für die Teilnahme der katholischen Gäste und bat diese, die brüderlichen Grüße der evangelischen Christen an ihre Kirche weiterzugeben.

Die ganze Atmosphäre war erfreulich positiv. Nur ganz selten meldete sich ein sektiererischer Fanatismus zu Wort; im übrigen waren die Äußerungen frei von Verbitterung und Verketzerung. „Das evangelische Christentum darf nicht antikatholisch sein“ — „Wir dürfen keine Fanatiker heranziehen“ — „Angesichts der starken katholischen Bibelbewegung geht es für die evangelischen Gemeinden jetzt darum, die Bibel beispielhaft zu leben“.

Spannungen und Gegensätze

Freilich traten auch die ganzen protestantischen Spaltungen in Erscheinung: sowohl die Gegensätze zwischen den Flügeln der Episkopalisten und Fundamentalisten wie auch zwischen Charisma und Rechtskirche. Es wurde das Fehlen einer Definition bemängelt, wer als evangelischer Christ zu gelten habe. Von den einen wurde mit Nachdruck eine engere Zusammenarbeit und Interkommunion vorgeschlagen („Man hat uns in Spanien alle in den gleichen Sack gesteckt, und wir sollten uns dieser Tatsache anpassen“), von anderen wurde dies als unmöglich zurückgewiesen. Erst der Präsident der Konferenz, ein baptistischer Pastor, erinnerte schließlich an die

Voraussetzungen der Ekklesiologie und des Sakramentenverständnisses. (Die mangelnde theologische Durchdringung aller Probleme war eines der entscheidenden Kennzeichen, die dem ausländischen Beobachter auffielen.) Reserven wurden sowohl gegenüber dem Weltrat der Kirchen wie gegenüber einem Protestantismus ausgesprochen, der die Göttlichkeit Christi leugnet.

Das kritischste, aber geistig überragende Referat hielt ein junger Madrider Pastor der IEE, Alberto *Araujo*, den seine Freunde oft den „spanischen Calvin“ nennen. Er führte die herrschenden Verhältnisse auf die Intoleranz als auf eine Nationaleigenschaft der Spanier zurück; „vielleicht wären wir noch intoleranter als die Katholiken, wenn wir an ihrer Stelle wären“. Er wandte sich gegen die protestantische Ideologie von der religiösen Sehnsucht, die von der katholischen Kirche ungestillt bleibe, und die daraus entspringende Selbstsicherheit. Der spanische Protestantismus sei geistig unbedeutend, ja leide an einem „Analphabetismus“ der verschiedensten Art. Er sei nicht auf der Höhe der Bibelwissenschaft und lasse ganz allgemein eine Theologie vermissen. „Bibelzitate und Einladungen zum Gottesdienst sind noch keine Theologie.“ In der Diskussion blieben diese Thesen natürlich nicht unwidersprochen.

Zweifel gegenüber der katholischen Erneuerung

Über die Entwicklung des spanischen Katholizismus sprach Humberto *Capó*, Pastor der IEE in Palma de Mallorca. Er warf die Frage auf, ob die gegenwärtige Entwicklung nicht nur eine neue Taktik für den alten Monopolanspruch darstellt. „Die Erneuerung des Katholizismus kann nur mit einem Faktum beginnen: mit der Anerkennung von seiten unserer katholischen Brüder, daß sie und ihre Kirche kritisiert werden können und reformiert werden müssen... Es gibt keinen christlichen Glauben, wo es keine echte Freiheit gibt, ihn anzunehmen und auszuüben... Der Glaube, daß der Staat das religiöse Leben proklamieren und verteidigen, ja in gewisser Weise aufzwingen kann, verwechselt das Christentum mit einer Kultur, mit einem System, mit einer Zusammenballung von Massen.“ Freilich: „Die Entwicklung im Katholizismus liegt in den Händen Gottes... So problematisch sie uns erscheint, so verlangt sie doch unsere eigene Entwicklung, unsere eigene Erneuerung.“

Das Verhältnis zum Katholizismus bildete einen wesentlichen Teil der Beratungen. Es wurde wiederholt die Befürchtung ausgesprochen, daß das gegenwärtige „aggiornamento“ nur eine besonders subtile Form von Gegenreformation sei und daß das Konzil nur allgemeine Erklärungen abgebe, während im konkreten die Beschränkungen aufrechterhalten bleiben. Mehrere Sprecher wandten sich gegen die „Intransigenz“ der spanischen Bischöfe auch noch in ihren Stellungnahmen in der Konzilsaula. Ökumenismus sei eine illusorische Forderung, wenn man in einer Situation der Unterdrückung stehe. Tatsächlich geht es heute darum, die Diskriminierung der Gewissen zu beseitigen. Die spanischen Protestanten wollen nicht weiterhin als Fremdlinge und Ausgestoßene, sondern als gleichberechtigte Glieder ihres Volkes leben.

Eine katholische Stimme

Ein spanischer katholischer Laie, E. *Miret Magdalena*, hinterließ auf der Konferenz einen überzeugenden Eindruck, als er versuchte, das manchmal recht schiefe Bild

vom Katholizismus zu korrigieren. Miret ist Präsident der Akademiker der Katholischen Aktion und Generalsekretär der Nationalen Union des Laienapostolats; er schreibt wöchentlich Beiträge in der spanischen Illustrierten „Triunfo“ und gilt als einer der bedeutendsten Vorkämpfer der kirchlichen Erneuerung. In der Ausgabe des „Triunfo“ vom 9. Oktober hatte Miret geschrieben: „Wenn wir uns damit zufriedengeben, nur eine Botschaft in Worten zu geben, der unsere Taten nicht entsprechen, wird das Zeugnis der Kirche zu großen Teilen scheitern. Das haben wir in den letzten Jahrhunderten mit unserer rein polemischen Haltung erlebt, die wir zunächst gegen den Protestantismus, dann gegen den Fortschritt der modernen Welt und nun gegen den Atheismus aufrechterhalten haben. Wir haben vergessen, daß man den Protestantismus nicht mit Verurteilungen bekämpft, sondern durch ein Verständnis für die Probleme, die durch die Reformation aufgeworfen wurden... Wenn wir aber ohne Unterschied das Gute und das Schlechte bekämpfen, das die Reformation mit sich gebracht hat, begünstigen wir nur die Entchristlichung der Welt, wie das heute klar sichtbar ist.“

Der Bischof von Gerona in Katalonien hat jüngst ein aufsehenerregendes Beispiel gegeben, indem er während der Touristensaison die Genehmigung erteilte, daß in katholischen Kirchen protestantische Gottesdienste abgehalten werden.

Rat der EKD zur Neuordnung der Landwirtschaft

Es ist keine katholische Spezialität, sondern auch eine gewisse Tradition der „Evangelischen Kirche in Deutschland“, die schon auf den Deutschen Evangelischen Kirchenbund vor 1933 zurückgeht, zu schwebenden sozialen Grundsatzfragen Ratschläge zu erteilen. Freilich können sich die evangelischen Sachverständigen dabei nicht auf ein klar umschriebenes Naturrecht stützen, doch gewinnen ihre Analysen an Breite der Erfahrung und Frische der Situationserfassung. So war es z. B. bei der bekannten Denkschrift der „Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen“ vom 6. April 1962 über „Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung“ (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 402). Daß hier die Ratschläge für die Eigentumspolitik mit der vorausgegangenen Enzyklika Papst Johannes' XXIII. *Mater et magistra* gleichzogen, machte diese Denkschrift nur um so wertvoller.

Zum Erntedankfest dieses Jahres hat nun der Rat der EKD eine weitere Denkschrift über „Die Neuordnung der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland als gesellschaftliche Aufgabe“ mit 50 Thesen vorgelegt. Sie ist nicht nur für die deutschen Bauern bestimmt, sondern auch für die ganze Öffentlichkeit, die zum Mitdenken aufgefordert wird. Eine genauere Prüfung der Thesen ergibt, daß es ihnen nicht allein um die wirtschaftliche Praxis geht, sondern auch um die Entgiftung der Atmosphäre in einer immer leidiger werdenden Frage. Die Denkschrift ist wesentlich pastoral, und sie wird wohl ihren Hauptzweck erfüllen, daß über unangenehme Fragen endlich offen und ehrlich gesprochen wird, nachdem das unter dem Einfluß des Wahlkampfes in der BRD erschwert war. Die Denkschrift stellt sich entschlossen auf den Boden der Tatsachen, daß die Industriegesellschaft voll entwickelt werden muß und nur darin die Voraussetzung zur Ernährung der rasch wachsenden Menschheit liegt. Sie for-

dert die Landwirte auf, mit alten Vorstellungen zu brechen und die neuen Tatsachen anzunehmen. Sie sollten den unausweichlichen Erfordernissen der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung nicht nur mit innerem Widerstreben nachgeben (6). Gott sei auch der Herr der technischen Gesellschaft.

Paritätisches Einkommen unmöglich

Die Denkschrift will zur Nüchternheit verhelfen und begründet daher, daß und warum zur Zeit der Wunsch der Landwirtschaft nach einem „paritätischen“, d. h. gleichwertigen Einkommen mit industriellen Gesellschaftsschichten unmöglich sei, deshalb nämlich, weil die Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte sich angesichts des schon erreichten hohen Standes der Ernährung langsamer als die allgemeine Kaufkraft erweitern. Während das Realeinkommen um durchschnittlich 10 v. H. pro Kopf zunehme, steige die Nachfrage nach Lebensmitteln nur um ca. 3 v. H. Mit einer bloßen Absatzsteigerung komme die Landwirtschaft nicht zum Ziel, auch nicht mit Vorschlägen, dann eben die erzeugten Nahrungsmittel durch Staatssubventionen in die unterentwickelten Länder zu verkaufen. Denn es gehöre zum Entwicklungsplan, daß diese nicht nur von den reichen Ländern gefüttert werden, sondern daß sie neben der Industrie auch ihre eigene Ernährungsbasis erweitern und wirtschaftlich selbständig werden (14). Auch die Preispolitik biete keinen Ausweg. Das Einkommen der Landwirte könne bei wachsendem Wohlstand den übrigen Einkommen nur dadurch angeglichen werden, daß die Sachkosten und der Arbeitsaufwand durch Rationalisierung laufend verringert werden. Ziffern belegen, daß auf diesem Wege erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Zum Beispiel ging seit 1950 die Zahl der landwirtschaftlichen Vollarbeitskräfte um rund 1,65 Millionen zurück, das sind 43 v. H., während die Produktion um 55 v. H. stieg. Offen nennt die Denkschrift die bestehenden Hemmungen, die sich diesem Prozeß entgegenstellen: zu kleine Bodenflächen, zu geringe Bodenqualität, Flurzersplitterung, enge Hoflage, zu geringer persönlicher Ausbildungsstand, Abwanderung des Nachwuchses. Der Hofbesitz sei heute keine Sicherung des Lebens mehr, wenn die Alten allein weitermachen müssen. Damit sinke das soziale Ansehen des Bauern. Seine neuen Risiken seien durch keine Versicherung abgedeckt. Das schaffe starke seelische Belastungen (22).

Unpopuläre Wahrheiten

Man muß es der Denkschrift zugute halten, daß sie den Mut hat, unpopuläre Wahrheiten zu sagen. Die Bauern müßten endlich lernen, daß ihre Lage eine engere Verflechtung mit anderen Wirtschaftszweigen fordere und darum Erzeugergemeinschaften unausweichlich seien, um die wachsende Existenzangst der Bauern zu überwinden. „Da Politiker und Verbandsvertreter auf die Zustimmung breiter Kreise angewiesen sind, ist es für sie meist schwer, unpopuläre Wahrheiten auszusprechen. Deshalb fehlt es den Bauern weithin an einer klaren und einhelligen Darstellung der unvermeidlichen Entwicklungen...“ (24). Die Denkschrift befürwortet Selbsthilfe vor Staatskontrolle und Offenheit für die Möglichkeiten und Zielsetzungen, zumal innerhalb der zu erwartenden Rahmenentscheidungen der EWG. Sie rät zu zusätzlichen Erwerbsquellen für Kleinlandwirte und einer industriellen Entwicklung landwirtschaftlicher Gebiete, dazu auch zum Ausbau des Schulwesens, denn „die Daseins-

behauptung in der technisch-industriellen Welt hängt entscheidend von der geistigen Bewältigung aller Lebensumstände ab. Darum ist in allen ländlichen Gebieten ein rascher Ausbau des gesamten Schulwesens notwendig . . .“, nur so sei eine freie Berufswahl gewährleistet. „Die Forderung, in gemischtkonfessionellen Gebieten Bekenntnisschulen zu unterhalten, darf nicht zu Lasten des Ausbaus des ländlichen Schulwesens gehen“ (34).

Es folgen eine ganze Reihe praktischer Ratschläge für die Berufsauffassung, für die Erbauszahlung, Zusammenarbeit in der Familie, Entlastung der Bauersfrau und Zusammenarbeit mehrerer Bauern bei Erzeugung und Vermarktung: „Die Zusammenarbeit zwischen Landwirten erfordert vielfach Regelungen, bei denen die unternehmerische Verantwortung des einzelnen Landwirtes wesentlich in der Anteilnahme an der allgemeinen Verantwortung besteht. Hier geht es nicht allein darum, die Gedanken Raiffeisens weiterzuentwickeln. Unter den heutigen Bedingungen ist es auch notwendig, neue Formen überbetrieblicher Zusammenarbeit anzustreben. So kann die Tendenz zu größeren landwirtschaftlichen Betriebs-einheiten die Bewirtschafter kleinerer Betriebe zur Zusammenarbeit im eigentlichen Erzeugungsbereich führen. Dazu braucht das Eigentum nicht aufgegeben zu werden. Diese Zusammenschlüsse müssen aber auf dem freien Entschluß der Beteiligten beruhen. Sie gleichen darin anderen Unternehmungen unserer gewerblichen Wirtschaft,

die sich in der Hand einer Mehrzahl von Personen befinden. Hierzu liegen wenig Erfahrungen vor . . .“ (42).

So wesentlich es ist, daß diese pastoral ausgerichtete Denkschrift auf die innere Umstellung der landwirtschaftlich tätigen Menschen bedacht ist, so kann sie eben nur papierene Ratschläge geben. Es wäre zu begrüßen gewesen, wenn die Denkschrift auch das Modell einer landwirtschaftlichen Kooperative geschildert hätte. Bauern werden aus der Enge ihrer konservativen Erfahrung und aus ihrem eingefleischten Individualismus nur herausfinden, wenn sie mit Verständnis an die Hand genommen und wenigstens den jüngeren unter ihnen am rechten Ort neue Erfahrungen vorgeführt werden. Auch fehlen die Pläne, derartige Kooperativen durch Steuerbegünstigungen zu fördern.

Die eigentlich pastoralen Ermahnungen, mit denen die Denkschrift schließt, bleiben daher mager und vermutlich wirkungslos. Dennoch muß man es begrüßen, daß der Rat der EKD in einer so vitalen Frage der gesellschaftlichen Gesundheit unumwunden zur Sache gesprochen hat, gegen Subventionen, die nur zu weiterer Produktionserhöhung und zu Absatzschwierigkeiten führen, und für eine strukturelle Gesundung. Die Leitung der Evangelischen Kirche macht sich damit bei den Betroffenen nicht populär. Um so mehr sollte man ihre Bestrebungen zur offenen Diskussion unabwendbarer Wandlungen unterstützen, zumal es auch um unsere eigene Sache geht.

Die Stimme des Papstes

Papst Paul VI. bei den Vereinten Nationen

Die Blitzreise Papst Pauls VI. nach New York zum Sitz der Vereinten Nationen kam nicht unerwartet. Es wurde seit langem davon gesprochen, aber in feierlicher Form wurde die Reise erst vom Papst selber bei der Eröffnung der Vierten Sitzungsperiode des Konzils bekanntgegeben. Das ändert nichts daran, daß sie von langer Hand vorbereitet wurde. Im Grunde geht sie zurück auf eine Botschaft, die der Papst am 4. Dezember 1964 vor seiner Abreise aus Bombay den dort anwesenden Journalisten an ihre Regierungen übermittelte. Darin hieß es u. a.: „Wir vertrauen euch unsere besondere Botschaft an die Welt an. Möchten doch die Nationen ihren Rüstungswettlauf beenden und ihre Hilfsmittel und Energien lieber dem brüderlichen Beistand zur Entwicklung der Länder widmen . . . Möchten sie doch wenigstens einen Teil ihrer Ausgaben für Rüstungen einem großen Welthilfsfond zuweisen, um die vielen Aufgaben der Ernährung, Bekleidung, Unterbringung und medizinischen Versorgung so vieler Völker zu lösen“ (vgl. „Osservatore Romano“, 5. 12. 64).

Diese Botschaft ließ der Papst im Januar 1965 während der UN-Feiern zum Gedenken an die Enzyklika Papst Johannes' XXIII. *Pacem in terris* durch seinen Apostolischen Delegaten bei den UN dem Generalsekretär U Thant übermitteln. Aus der Begrüßungsansprache U Thants beim Empfang des Papstes in der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 4. Oktober wissen wir, daß eben diese Botschaft U Thant bewogen hat, schon am 20. Januar 1965 eine Einladung an Papst Paul VI. zu richten. Seitdem liefen die Verhandlungen.

Was sie wohl erschwert hat, war die Begrenzung der Reise und die Abwehr von Einladungen, sei es nach Washington, sei es nach Quebec oder anderen Orten des amerikanischen Kontinents, von denen jede ihre eigenen diplomatischen Schwierigkeiten gehabt hätte. Es scheint sogar, daß Papst Paul VI. sein langes Zögern erst überwand, als der Ausbruch des Krieges zwischen Indien und Pakistan, den beiden Völkern, die er das Jahr vorher zum Frieden gemahnt hatte, die allgemeine Kriegsgefahr auf einen Höhepunkt führte. Der Papst hielt es in diesem Augenblick für seine heilige Pflicht, ein sichtbares Opfer für den Frieden zu bringen und die erschütterte Autorität der UN zu stärken, deren Notwendigkeit Johannes XXIII. in der erwähnten Enzyklika erwiesen hatte.

Das Klima in den USA

Der Entschluß dazu war sicher nicht leicht. Noch war die Erklärung über die Religionsfreiheit nicht endgültig durch das Konzil angenommen, ebensowenig wie die Erklärung über die Juden. Beide Dokumente aber galten als unabdingbare Voraussetzung, um für den Empfang in den USA ein günstiges Klima zu schaffen; um so mehr, als ein nicht unbeträchtlicher Teil der Amerikaner an dem Verfassungsdogma festhält, daß die USA keine diplomatischen Beziehungen zum Papst als vatikanischem Staatsoberhaupt unterhalten dürfen und von daher auch die Begegnung mit Präsident Johnson auf dem richtigen Boden vorbereitet werden mußte. Man kann nicht sagen, daß die Stimmung in der allgemeinen Öffentlichkeit der USA über das Sensationsbedürfnis der New Yorker und